

Energieia und Ergon

Sprachliche Variation – Sprachgeschichte – Sprachtypologie

Studia in honorem Eugenio Coseriu

herausgegeben von
Jörn Albrecht, Jens Lüdtke und Harald Thun

Alleg
Y
Cos 3

4190/PP



Tübinger Beiträge zur Linguistik · Band 300

Energieia und Ergon

Sprachliche Variation – Sprachgeschichte – Sprachtypologie

Band I

Schriften von Eugenio Coseriu
(1965–1987)

eingeleitet und herausgegeben von
Jörn Albrecht

Alleg
Y
Cos 3

gnv Gunter Narr Verlag Tübingen

Universität Tübingen
NEUPHIL. FAKULTÄT
BIBLIOTHEK

1. Über die sprachlichen "Gesetze"

In letzter Zeit wurde – zum Teil unter einem neuen Gesichtspunkt – das Problem der sprachlichen Gesetze (= Gesetze der Sprache oder der Sprachen) von neuem aufgeworfen, und es wurden zwei Typen von Gesetzen aufgestellt: Auf der einen Seite "logische", d.h. analytische Gesetze (die – ausdrücklich oder stillschweigend – von den Begriffen oder ihren Definitionen abgeleitet wurden), und auf der anderen Seite auf "Beobachtung" basierende bzw. empirische oder synthetische Gesetze (z.B. in bezug auf die "universelle" Struktur der phonologischen Systeme oder, allgemeiner ausgedrückt, im Hinblick auf den lautlichen Aspekt der Sprachen). Welchen Wert und welchen Sinn haben solche Gesetze denn nun?

Wenn man von sprachlichen Gesetzen spricht und versucht, deren Besonderheiten festzustellen, dann darf man nicht vergessen, daß zwischen Natur und Kultur ein wesentlicher Unterschied besteht. Es handelt sich dabei nicht nur um einen Unterschied zwischen den Naturwissenschaften und den Kultur- (oder Humanwissenschaften), denn es sind die *Gegenstände* dieser Wissenschaften selbst, die sich unterscheiden. In der Natur haben wir es mit einer äußeren Notwendigkeit zu tun (Kausalität), in der Welt der Kultur, die auf dem Prinzip der Freiheit beruht, dagegen mit einer inneren Notwendigkeit (Finalität). In der Natur ist nur ein Typ der Variabilität festzustellen, nämlich der der "Erscheinungen" als solcher. Die Naturerscheinungen (die "Realisierungen des Systems der Natur") werden in der Tat dadurch erklärt, daß man sie auf ein Gefüge von Gesetzen ("System") bezieht, die im Prinzip unveränderlich sind. In der Kultur haben wir es dagegen mit zwei Typen der Variabilität zu tun, nämlich mit der Variabilität der Realisierungen im Hinblick auf die Systeme und mit der Variabilität der Systeme selbst. Das System der Naturgesetze entspricht zwar in formaler Hinsicht einem synchronischen kulturellen System, es gilt jedoch in panchronischem Sinn. Folglich ist es in den Naturwissenschaften möglich, etwas diachronisch "vorherzusehen", da es sich um die Anwendung – oder "Realisierung" – ein und desselben Systems handelt (die grundlegende Annahme, auf der diese Wissenschaften beruhen, ist nämlich, daß das System sich nicht ändert). In den Kulturwissenschaften ist es dagegen lediglich möglich, etwas synchronisch "vorherzusehen" (d.h., wie in den Naturwissenschaften, nur innerhalb ein und desselben Systems). In der Sprachwissenschaft z.B. "sieht" man die Realisierung eines Systems in den Texten "vorher", die ihm entsprechen. Die "materiellen" sprachlichen Gesetze (d.h. Gesetze mit konkretem historischen Gehalt) sind, wie Saussure sehr gut gesehen hat, streng synchronisch und müssen sich auf ganz bestimmte Systeme beziehen. Jedes Gesetz dieses Typs, das auf einen neuen Text angewandt wird, beinhaltet im Grunde folgende Einschränkung: "vorausgesetzt, daß das System sich inzwischen nicht geändert hat". Außerdem können diese Gesetze ein gewisses Maß an empirischer "Allgemeinheit" enthalten (d.h. sie können mehreren oder vielen Systemen zugleich eigen sein), sie sind aber weder "universell" noch "notwendig".

Dies alles bedeutet, daß die "logischen" Gesetze voll und ganz als solche akzeptiert werden können. Als "formale" Gesetze sind sie tatsächlich universelle oder panchronische

Gesetze, da sie rational notwendig sind, denn sie leiten sich aus den Definitionen der sprachlichen Sachverhalte selbst ab, die im Grunde immer finalistische (funktionale) Definitionen sind. Die auf "Beobachtung" basierenden Gesetze dagegen (wie z.B. die von Roman Jakobson aufgestellten Gesetze der Silbenstruktur) sind einfache empirische Feststellungen (und daraus abgeleitete Schlußfolgerungen), die, obwohl sie sehr allgemein sind, genau genommen keinerlei Universalität und keinerlei panchronische Notwendigkeit beanspruchen können. Strenggenommen gelten sie nur für die Beispiele, die zu ihrer Aufstellung gedient haben, und auch nur so lange, bis Ausnahmen von der Regel festgestellt werden. Und Ausnahmen finden sich manchmal sehr leicht. So z.B. im Fall der langen ('doppelten') Konsonanten, die einem dieser auf "Beobachtung" basierenden Gesetze zufolge nicht im Anlaut stehen dürften. Wenn man den Fall des spanischen *r* (der andere strukturelle Interpretationen zuläßt) einmal ausklammert, dann findet man solche Konsonanten im Anlaut z.B. im Italienischen – und zwar selbst dann, wenn man vom *rafforzamento iniziale* (Anlautverstärkung), das syntaktisch bedingt ist und vom Fall von Konsonanten wie [š], die zwar phonetisch, nicht aber phonologisch als lange Konsonanten gelten, absieht, z.B. in der römischen Mundart: *cchiesa*, *ssedia*, usw., sowie in Dialekten des Neugriechischen, usw.

Es stimmt aber durchaus, daß diese mehr oder weniger allgemeinen Feststellungen, wenn sie auch nicht uneingeschränkt gelten, als *Wahrscheinlichkeitsindizien* für die praktische Forschung sehr nützlich sein können. Außerdem muß darauf hingewiesen werden, daß manche Gesetze, die als empirische, auf "Beobachtung" beruhende Gesetze formuliert werden, in Wirklichkeit formale Gesetze sein können (oder wenigstens durch formale Prinzipien zu rechtfertigende Normen).

2. Naturwissenschaften und Kulturwissenschaften: "Naturgesetze" und kulturelle Gegebenheiten

Dem Prinzip des Naturalismus wird vom Antipositivismus das Prinzip der *Kultur* gegenübergestellt, genauer gesagt die Unterscheidung zwischen Natur- und Kulturgegenständen und damit zwischen *Naturwissenschaften* und *Kulturwissenschaften*. Das heißt, daß die Naturwissenschaften nicht mehr als Modell der Wissenschaft im allgemeinen anerkannt werden, sondern daß man glaubt, die Wissenschaften müßten sich – um Wissenschaft zu sein – je nach Art ihres Gegenstandes unterscheiden.

Hierzu muß vor allem bemerkt werden, daß – entgegen einer weitverbreiteten Meinung und entgegen dem, was sogar einige ihrer weniger beschlagenen Vertreter behaupten (vielleicht, um ihren eigenen Mangel an Strenge zu entschuldigen) – die Kulturwissenschaften sich von den Naturwissenschaften nicht dadurch unterscheiden, daß sie "weniger wissenschaftlich", weniger streng und weniger genau wären oder mehr mit Vermutungen als mit strengen und expliziten Methoden arbeiten würden. An sich sind die Kulturwissenschaften ebenso streng und exakt wie die Naturwissenschaften, in mancher Hinsicht sind sie es sogar noch mehr als diese (vgl. weiter unten). Sie unterscheiden sich von anderen Wissenschaften nämlich nicht durch ihre "Wissenschaftlichkeit", also durch das, was eine Wissenschaft erst zur Wissenschaft macht; sie unterscheiden sich von ihnen aufgrund der Forderungen, die ihr Gegenstand an sie stellt. Die Aufgabe einer jeden Wissenschaft besteht in der Tat darin, "die Dinge zu sagen, wie sie sind" (vgl. COSERIU: 1977: 108). Deswegen ist die "Objektivität", die Anpassung an den jeweiligen Gegenstand, Grundbedingung der wissenschaftlichen Tätigkeit. Und eben in der Anpassung an *ihren* Gegenstand unterscheiden die Kulturwissenschaften sich von den Naturwissenschaften: Die Unterscheidung wird *innerhalb* der Gattung "Wissenschaft" getroffen, nicht außerhalb (zwischen "Wissenschaft und Nicht-Wissenschaft"), und auch nicht – was widersinnig wäre – zwischen Wissenschaft, deren "Wissenschaftlichkeit" graduell verschieden ist. Die "Wissenschaften vom Allgemeinen" (im Gegensatz zur Geschichte, die Wissenschaft vom Individuellen ist), werden einfach nach Art ihres Gegenstandes in Naturwissenschaften, mathematische Wissenschaften und Kulturwissenschaften aufgeteilt. Und aus eben diesem Grund weisen diese drei Arten von Wissenschaften – notwendigerweise – unterschiedliche Problemstellungen und Methoden auf (was eine eventuelle interdisziplinäre Forschungstätigkeit in konkreten Fällen nicht ausschließt).

Somit wird also eine Kulturwissenschaft nicht "wissenschaftlicher", wenn sie naturwissenschaftliche Fragestellungen und Methoden übernimmt, sondern sie hört in diesem Fall auf, Wissenschaft zu sein oder ist nur noch eine Pseudowissenschaft, da sie der Grundforderung nach wissenschaftlicher Objektivität nicht mehr genügt, denn sie sagt die Dinge, wie sie *nicht* sind, ebenso wie eine Naturwissenschaft keine Wissenschaft mehr ist und zur Mythologie wird, wenn sie kulturelle Methoden und Fragestellungen übernimmt (denn die Mythologie ist nichts anderes als die Interpretation der Natur als Kultur).